

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 11. Oktober 2018**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:45 Uhr**

Zahl: **09/2018**

A n w e s e n d

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Daniel
Gemeinderat-Ersatz	Wegscheider Mario
Gemeinderat-Ersatz	Brandacher Martin

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Steiner Bernhard

Entschuldigt waren:

Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Leo Robert

Nicht Entschuldigt waren:

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018
2. Beschlussfassung Änderung der neuen Richtlinie des Landes über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
3. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Gste 1253/2, 1368 und 1252/7
4. Information Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen
5. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
6. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

7. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2018, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt. (3 Stimmenthaltungen durch die GR Troppmair Helmut, Steinlechner Daniel und Brandacher Martin wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung).

2. Beschlussfassung Änderung der neuen Richtlinie des Landes über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe **mit Wirksamkeit 1.1.2019** beschlossen.

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe stellt eine im Jahr 1965 eingeführte, freiwillige Sozialleistung dar, die vom Land Tirol und den Gemeinden – künftig mit dem Kostentragungsschlüssel 80 / 20 – finanziert wird.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Änderung der Kostenverteilung: Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80 / 20 abgeändert. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle: der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wurde von € 960,-- auf € 1.040,-- erhöht. Weiters wird im Sinne einer Angleichung an die Wohnbeihilfe einer Familienregelung eingeführt. Bei Familien und bei Haushalten mit erwerbsgeminderten Personen oder einem behinderten Kind wird der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert (lediglich bis zu einem Einkommen von € 2.340,--).

Diese Verbesserung der Richtlinie führt zu Mehrausgaben von rund € 900.000,-- jährlich. Dieser Vorteil kommt ganz besonders Familien zugute.

Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden: Künftig wird auch das Einkommen der Eltern / Unterhaltspflichtigen bei der Beihilfeberechnung berücksichtigt.

Einheitliche Anwartschaft: Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz** haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die **insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde** wohnhaft sind bzw. waren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwartschaft von zwei Jahren das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck sowie der Sozialpartner darstellt.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens des Landes Tirol und des Gemeindeverbandes die dringende Bitte, rechtzeitig vor Jahresablauf auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 1.1.2019 zur Anwendung gelangt. Für eine tirolweit einheitliche Vorgangsweise ist es ganz besonders wichtig, dass in allen Gemeinden diese zwei Jahresfrist (bzw. insgesamt 15 Jahren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde) eingeführt wird.

Die vom Land Tirol am 5.9.2018 beschlossenen vorgenannten Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Gste 1253/2, 1368 und 1252/7

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der vorliegenden Planunterlagen (Detaillageplan Fassung und Fassungsanlage Bauwerk) über das geplante Kraftwerk Finsingbach von Huber Franz.

Betreffend Einschleifung und UST Hochfügen EW Huber – 30-kV-Kabel und Trafostation werden folgende Dienstbarkeitszusicherungsverträge der TIWAG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der **Dienstbarkeitszusicherungsvertrag**, abgeschlossen zwischen **Öffentliches Gut „Straßen und Wege“** vertreten durch die Gemeinde Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, 6264 Fügenberg als Eigentümer der EZ 138, GB 87106 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, andererseits.

Der Grundeigentümer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einem wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in **EZ 138** in **Gst. 1368** gemäß Punkt I. dieses Vertrages.

Der **Dienstbarkeitszusicherungsvertrag**, abgeschlossen zwischen **Gemeinde Fügen**, Hauptstraße 58, 6263 Fügen, **Gemeinde Fügenberg**, Pankrazbergstraße 1, 6264 Fügenberg als Eigentümer der EZ 391, GB 87106 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, andererseits.

Die Grundeigentümer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeiten ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

- a) Das Recht der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in **EZ 391** in **Gst. 1253/2** gemäß Punkt I a) dieses Vertrages.
- b) Das Recht der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung von Teilen einer Transformatorstation in **EZ 391** in **Gst. 1253/2** gemäß Punkt I b) dieses Vertrages.
- c) Das Recht der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in **EZ 391** in **Gst. 1253/2** gemäß Punkt I c) dieses Vertrages.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen **Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**, vertreten durch Bgm. Josef Fankhauser (als Substanzverwalter Gemeinde Fügenberg), Bgm. Mag. Dominik Mainusch (als Substanzverwalter Gemeinde Fügen) als Eigentümer der EZ 109, GB 87106 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, andererseits.

Der Grundeigentümer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einem wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in **EZ 109** in **Gst. 1252/7** gemäß Punkt I. dieses Vertrages

Die vorgenannten Dienstbarkeitszusicherungsverträge der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Information Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen

Der Bürgermeister informiert, dass am 28.09.2018 im Gemeindeamt Fügenberg eine Besprechung betreffend Trinkwasserversorgungsanlage in Hochfügen in Anwesenheit von GF Grünbacher Helmuth, Kostenzer Werner, Erelbach Ernst, Fankhauser Gretl und Mag. Rainer Martin (Zirbenhof) stattgefunden hat.

Laut Aufstellung von Grünbacher Helmuth, GF der Schiliftgesellschaft Hochfügen wurden anhand der jeweiligen Kubatur bzw. Verbrauch (laufender Wasserzins 1,00 € pro m³ exkl. 10 % USt.) der einzelnen Betriebe in Hochfügen folgende Erschließungs-Reparaturbeiträge errechnet.

➤ Aarwirt	EUR 11.580,00
➤ Maelzer Hotel KG	EUR 19.260,00
➤ Maelzer Ski Hotel	EUR 36.120,00
➤ Maelzer Chalet (alle 3)	EUR 6.000,00
➤ Zirbenhof	EUR 20.760,00
➤ Pension Martina	EUR 18.600,00
➤ Almhof	EUR 33.360,00
➤ Berghotel	EUR 62.680,00
➤ Fedrizzi Zähler 1	EUR 12.760,00
➤ Haus Theato	EUR 3.040,00
➤ Dr. Tomas Biehl	EUR 2.480,00
➤ Hotel Lamark	EUR 76.880,00
➤ Panorama	EUR 39.028,00
Gesamtsumme	EUR 342.548,00

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Wassersystems in Hochfügen (Wasserfassungen, Behälter, Leitungen etc.), welche durch die Schiliftgesellschaft Hochfügen im kommenden Jahr 2019 gemacht werden muss, beläuft sich auf ca. EUR 500.000,00. Über eine evtl. Bundesförderung in Höhe von ca. 10 – 20 % ist anzusuchen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.10.2018 wurde vorgeschlagen, seitens der Gemeinde Fügenberg einen einmaligen Zuschuss für die Sanierung des Wassersystems in Hochfügen in Höhe von EUR 100.000,00 zu gewähren. Der Betrag soll aber erst nach Verkauf eines Baugrundes in Hochfügen zur Auszahlung gelangen.

Im Gemeinderat wird nun eingehend beraten und diskutiert.

GR Pfister Hanspeter spricht sich gegen eine absolute Summe in Höhe von EUR 100.000,00 aus, sondern kann sich vorbehaltlich dem Vorliegen von konkreten Zahlen und Kosten eine prozentuelle Beteiligung bzw. Summe vorstellen.

Für GR Dipl.Jur. Mauracher Martin stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die Gemeinde Fügenberg mit der Wasserversorgung in Zukunft (insbesondere in Hochfügen) weitermacht. Er spricht sich dafür aus, die Wasserversorgung zukünftig wieder in die Gemeindehand zu legen und schön langsam von den Wassergenossenschaften (Pankrazberg, Äusserer Fügenberg) wegzugehen. Für ihn wäre es an der Zeit, diesbezüglich die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Verbleib:

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, diesen TOP heute zurückzustellen und erst nach Vorliegen von konkreten Zahlen bzw. Kosten betreffend die Sanierung der Wasserversorgung in Hochfügen über einen bestimmten Betrag abzustimmen.

Es wird jedoch festgehalten, dass die Gemeinde, insbesondere die Wasserversorgung in Hochfügen betreffend, zu ihrer Verantwortung steht. Man wird sich aber die Grundsatzfrage stellen, die Wasserversorgung in Zukunft generell in Gemeindehand zu geben.

5. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Auftragsvergabe Neubau Halle Agrargemeinschaft

Bürgermeister-Stv. Troppmair Helmut informiert, dass für den Neubau einer Halle der Agrargemeinschaft die Firma Eberharter & Gruber bei den Baumeisterarbeiten (Unterbau) mit einer Angebotssumme in Höhe von rund EUR 149.000,-- (- 4 %) der Billigstbieter ist.

Die Zimmererarbeiten (Aufbau) werden nach Vorliegen der noch ausstehenden Angebote vergeben.

Der Baubeginn wird voraussichtlich Anfang November 2018 erfolgen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Zustimmung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten (Unterbau) an die Firma Eberharter & Gruber und der Zimmererarbeiten (Aufbau) an die Firma Schweinberger zu den jeweils vorgenannten Angebotssummen für das Bauvorhaben Neubau einer Halle der Agrargemeinschaft erteilt.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Information Schrankenanlage:

Bürgermeister-Stv. Troppmair Helmut informiert über eine evtl. geplante Errichtung eines automatischen Schrankensystems (mit Geldeinwurf) bei der Geolsstraße im Bereich Kunzer-Aste bzw. Äußerer Fügenberg.

Im Gemeinderat ist man nicht glücklich mit einem solchen Schrankensystem und spricht sich einstimmig dagegen aus.

6. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

7. Personalangelegenheiten

Schließung der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:45 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 11. Oktober 2018

.....
Der Bürgermeister:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....

Schriftführer